



**TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN**

<http://zlsb.tu-dresden.de>



# INFORMATIONEN ZUM STUDIUM

**HÖHERES LEHRAMT AN  
BERUFSBILDENDEN SCHULEN**

Zentrum für Lehrerbildung,  
Schul- und  
Berufsbildungsforschung



## *Impressum*

*Technische Universität Dresden  
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)  
Seminargebäude II, Zellescher Weg 20, 01217 Dresden  
(Postanschrift: TU Dresden, ZLSB, 01062 Dresden)  
Telefon: +49 (0)351 463-39799 Fax: +49 (0)351 463-39761  
Email: zlsb@tu-dresden.de Internet: <http://zlsb.tu-dresden.de>*

*Herausgegeben von den Studiendekanen und dem Vorstand des ZLSB:*

*Prof. Dr. Axel Gehrmann*

*(Geschäftsführender Direktor, Mitglied des Vorstands, Fakultät  
Erziehungswissenschaften)*

*Prof. Dr. Thomas Kühn*

*(Mitglied des Vorstands, Studiendekan Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt  
an Gymnasien, Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften)*

*Prof. Dr. Gesche Pospiech*

*(Mitglied des Vorstands, Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften)*

*Prof. Dr. Roswitha Ertl-Schmuck*

*(Mitglied des Vorstands, Studiendekanin Höheres Lehramt an berufsbildenden  
Schulen, Fakultät Erziehungswissenschaften)*

*Prof. Dr. Andreas Marscholke*

*(Studiendekan Lehramt an Grundschulen, Fakultät Sprach-, Literatur- und  
Kulturwissenschaften)*

*Geschäftsführung des ZLSB:*

*Dr. Andrea Reinartz*

*Studienbüro Lehramt:*

*Martin Neumärker, Leiter*

*Berit Schubert, Studienberatung*

*Erarbeitet unter Mitwirkung von: Mathis Heinig, Henri Vogel, Franziska Junge,  
Sandra Thomas, Verena Sauer, Antje Pasternakowsky, Lehrerinnen und Lehrern am  
ZLSB*

*Endredaktion: Martin Neumärker, Berit Schubert, Mathis Heinig*

*Foto: Ertl-Schmuck (Titel), TUD/Eckold (S. 10, 23, 31, 51), Sächsische Landesbiblio-  
thek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) (S. 38), Vogel (S. 44)*

*5., überarbeitete Auflage © November 2016*

*Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.*

*Verbindlich sind die gültigen Studiendokumente.*

# INFORMATIONEN ZUM STUDIUM

*für das Höhere Lehramt  
an berufsbildenden Schulen*



## *Vorwort*

Schulen brauchen viele kluge Köpfe. In den nächsten 10 Jahren besteht weiterhin ein sehr großer Bedarf an neuen Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen. Wer also Perspektiven mitgestalten, Verantwortung tragen und junge Menschen auf ihrem Bildungsweg begleiten möchte, dem bietet der Lehrerberuf gute Chancen. Schülerinnen und Schüler zu motivieren, zu erziehen und zu beraten ist nicht immer einfach. Viel Kraft und Engagement sind nötig, um im Alltag des Klassenzimmers Träume und Ziele verwirklichen zu können. Doch Lehrerin bzw. Lehrer sein ist eine Berufung – eine der anspruchsvollsten, aber auch schönsten Aufgaben in unserer Gesellschaft.

Ein wunderbarer Ort für ein Lehramtsstudium ist die Technische Universität Dresden. Sie ist eine der ältesten technisch-akademischen Bildungsstätten Deutschlands und heute die größte sächsische Universität. Seit Juni 2012 gehört die Technische Universität Dresden offiziell zu den elf deutschen Spitzenuniversitäten der Exzellenzinitiative. Aktuell sind rund 36.700 Studierende an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert, von ihnen studieren rund 3.300 auf ein Lehramt an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen.

Lehrerinnen und Lehrer für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen können an Berufsschulen, sowie auch an Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Beruflichen Gymnasien und Fachschulen unterrichten. Studieninteressierte sollten gleichermaßen Neugier auf theoretisches Wissen und Begeisterung für die berufliche Praxis mitbringen, sowie gern Sachverhalte erklären und diskutieren.

In einigen gewerblich-technischen Fachrichtungen an der Technischen Universität Dresden gibt es ein kooperatives Studienmodell (KAtLA - Kooperative Ausbildung im technischen Lehramt). Hier kann das Studium mit einer beruflichen Ausbildung verbunden werden. Es werden also gleichzeitig ein Universitätsabschluss und ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben, wobei sich die Regelstudienzeit um ein Jahr verlängert.

Das Lehramtsstudium ermöglicht in erster Linie eine Qualifizierung für den Lehrerberuf an öffentlichen und privaten Schulen, aber auch für verschiedene Tätigkeiten in der Erziehungswissenschaft oder Bildungspolitik sowie in anderen vielfältigen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung.

Neben der Technischen Universität bietet auch die Stadt Dresden einen beachtenswerten Standortvorteil. Großartige Museen und Theater sowie viele andere Kulturorte sorgen für das geistige Wohl. Zur körperlichen Erfrischung kann man laufend oder radelnd das Elbufer oder die Wiesen und Wälder des Umlands entdecken. Gute Studienbedingungen, vielseitige Freizeitmöglichkeiten und eine verkehrstechnisch günstige Lage bieten also die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lehramtsstudium.

## **Inhalt**

<i>Abkürzungsverzeichnis</i> .....	7
<b>1 Die Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden</b> .....	<b>9</b>
<b>2 Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen</b> ..	<b>12</b>
2.1    Zugangsvoraussetzungen .....	12
2.2    Bewerbung und Bewerbungsverfahren .....	13
2.3    Aufbau des Studiengangs .....	14
2.4    Fächerangebot.....	16
2.5    Studiendokumente .....	17
2.6    Ziele.....	18
2.7    Bildungswissenschaften .....	19
2.8    Schulpraktika .....	24
2.9    Ergänzungsbereich .....	27
2.10   Erste und Zweite Staatsprüfung .....	28
<b>3 Informationen zum Vorbereitungsdienst</b> .....	<b>29</b>
<b>4 Studieren an der TU Dresden</b> .....	<b>32</b>
4.1    Informationen zur TU Dresden und zum Studium .....	32
4.1.1  Aufbau der TU Dresden .....	32
4.1.2  Zentrum für Lehrerbildung-, Schul- und Berufsbildungsforschung .....	33
4.1.3  Studienbüro Lehramt am ZLSB.....	33
4.1.4  Mitarbeit in der Studierendenvertretung.....	35
4.1.5  Studierende in besonderen Situationen .....	36
4.1.6  Bibliotheksnutzung .....	37
4.1.7  Erklärungen zum Stundenplan .....	39
4.1.8  Prüfungsanmeldungen .....	43
4.1.9  Wechsel an eine andere Universität .....	43
4.1.10  Zentrale Studienberatung und Studienberatung ZLSB .....	45
4.1.11  Studienfachberatung .....	45
4.1.12  Immatrikulationsordnung .....	45
4.2    Weiterbildung und Qualifizierung .....	46

4.2.1	Fremdsprachenausbildung .....	46
4.2.2	Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium .....	47
4.2.3	Fremdsprachenassistenz .....	47
4.2.4	Career Service .....	47
4.2.5	Berufsziele und Berufspraxis .....	48
4.3	Nutzung des Internets .....	48
4.3.1	E-Mail-Account und Nutzerkennung .....	48
4.3.2	Einschreibungen in Lehrveranstaltungen .....	48
4.3.3	Onlineplattformen .....	48
4.4	Kulinarische Angebote und Freizeitaktivitäten .....	49
4.4.1	Mensen und Cafeterien .....	49
4.4.2	Kultur und Sport .....	49
4.5	Adressen und Internetseiten .....	52
	<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>56</b>

## *Abkürzungsverzeichnis*

BP A	Blockpraktikum A
BP B	Blockpraktikum B
CP	Credit Points
DS	Doppelstunde
ECTS	European Credit Transfer System
FSR	Fachschaftsrat
GP	Grundpraktikum
KMK	Kultusministerkonferenz
LA BBS	Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen
LA GrS	Lehramt an Grundschulen
LA GY	Höheres Lehramt an Gymnasien
LA MS	Lehramt an Mittelschulen
LAPO	Lehramtsprüfungsordnung
LP	Leistungspunkte
PO	Prüfungsordnung
SächsHSFG	Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
SO	Studienordnung
SPS	Schulpraktische Studien
SPÜ	Schulpraktische Übungen
StuRa	Studentenrat
SWS	Semesterwochenstunden
TU Dresden	Technische Universität Dresden
ZLSB	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung



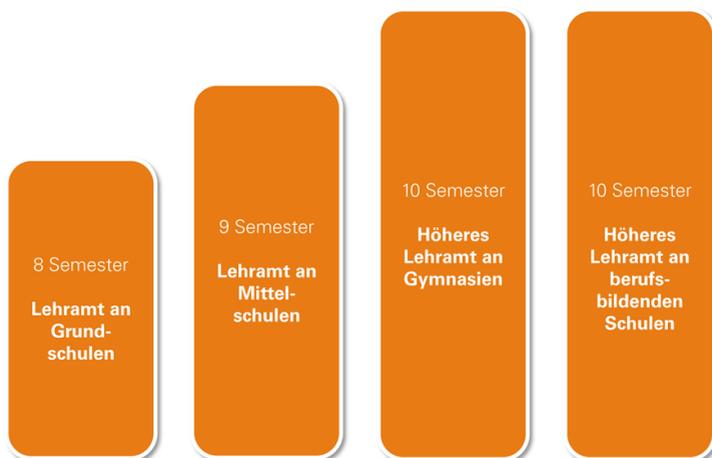
## 1 Die Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden

Die Lehramtsausbildung liegt in der Zuständigkeit der Kultusministerien der Bundesländer. Ihre Struktur und Inhalte sind somit länderspezifisch, unter Berücksichtigung bundesweit geltender Standards für die Lehrerbildung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz bzgl. der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung; siehe auch Internetseiten der Kultusministerkonferenz [KMK]).

In Sachsen gliedert sich die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer in drei Phasen: Hochschulstudium, Vorbereitungsdienst und Berufseinstieg. Die Technische Universität Dresden (TU Dresden) bietet seit dem Wintersemester 2012/2013 im allgemeinbildenden Bereich die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien sowie im berufsbildenden Bereich den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an.

Alle Studiengänge werden mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

Abbildung 1: Regelstudienzeiten der Studiengänge mit staatlichem Abschluss einschließlich Erster Staatsprüfung



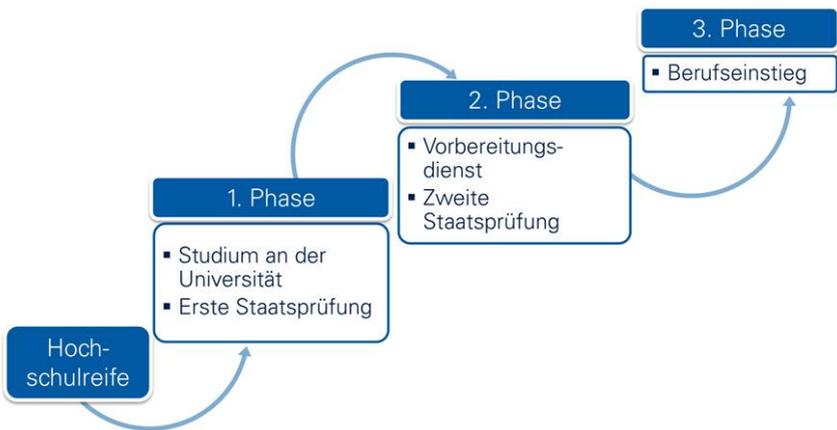
Die universitäre Ausbildung erfolgt in einer Regelstudienzeit von acht Semestern für das Lehramt an Grundschulen und neun Semestern für das Lehramt an Mittelschulen sowie in einer Regelstudienzeit von zehn Semestern sowohl für das Höhere Lehramt an Gymnasien als auch für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen.



Studienbegleitend müssen mehrere Praktika absolviert werden. Zudem empfiehlt es sich, einige Zusatzqualifikationen bereits während des Studiums zu erwerben, beispielsweise Fremdsprachenkenntnisse. Das Hochschulstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen und qualifiziert für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst.

Nach der Ersten Staatsprüfung wird die pädagogisch-praktische Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes an Ausbildungsschulen sowie Ausbildungseinrichtungen der Sächsischen Bildungsagentur fortgesetzt. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung berechtigt zur Aufnahme der Lehrtätigkeit an einer staatlichen Schule.

Abbildung 2: Die Phasen der Lehrerausbildung in Sachsen



Die dritte Phase der Lehrerausbildung ist die Berufseinstiegsphase. Diese wird professionell begleitet und unterstützt. Hilfen zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen werden angeboten und Möglichkeiten zur Vernetzung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger geschaffen.

## 2 Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Wer Lehrerin bzw. Lehrer an berufsbildenden Schulen werden möchte, absolviert das Studium für Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Der Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen umfasst entweder eine Fachrichtung und ein Fach einschließlich Beruflicher Didaktik und Fachdidaktik oder zwei Fachrichtungen einschließlich Beruflicher Didaktiken sowie die Bildungswissenschaften, die Schulpraktischen Studien und den Ergänzungsbereich. Auf den folgenden Seiten sind wesentliche Informationen zum Ablauf und zur Struktur des Studiums für ein Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der TU Dresden zusammengefasst.

An einigen Textstellen wird auf Internetseiten verwiesen. Eine Übersicht relevanter [Adressen](#) und [Internetseiten](#) enthält [Kapitel 4.5](#).

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist die [allgemeine Hochschulreife \(Abitur\)](#), alternativ eine adäquate fachgebundene Hochschulreife, eine bestandene Meisterprüfung in einer entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung:

- Inhaber eines bestimmten Abschlusses der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meisterabschluss) sind nach einem Beratungsgespräch an der TU Dresden berechtigt zum Studium in allen grundständigen Studiengängen.
- Beruflich Qualifizierte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung können an der TU Dresden eine Zugangsprüfung absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss und einem Beratungsgespräch sind sie berechtigt, im beantragten Studiengang ausschließlich an der TU Dresden ein Studium aufzunehmen.
- Beruflich Qualifizierte (Berufsabschluss muss vorliegen) verfügen nach einem Studium von zwei Semestern an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, in dem sie die geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, über die Hochschulzugangsberechtigung zum Zwecke des Weiterstudiums im gleichen oder entsprechenden Fach an allen Hochschulen nach § 1 Abs. 1 SächsHStFG.

Für einzelne Fächer sind gegebenenfalls fachspezifische Zugangsvoraussetzungen oder der Nachweis über eine bestandene Eignungsprüfung gefordert. Die Anforderungen und Bewerbungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Studienordnung sowie aus der Eignungsfeststellungsordnung. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Studiengängen, Fachrichtungen und Fächern sowie Studienvoraussetzungen können online im Studieninformationssystem (SINS) der TU Dresden unter <https://tu-dresden.de/sins> recherchiert werden.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung enthält Kapitel 2.10.

## *2.2 Bewerbung und Bewerbungsverfahren*

Bewerbungen für ein Studium an der TU Dresden sind ausschließlich online über das Studierendenportal selma möglich. Der Name selma steht für Selbstmanagement und ist das Portal der TU Dresden für Studienbewerberinnen und Studienbewerber bzw. Studierende. In den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen wird jeweils zum Wintersemester immatrikuliert. Die Bewerbung muss bis zum 15. Juli eines Jahres erfolgen, wenn mindestens eine gewählte Fachrichtung/ein Fach zulassungsbeschränkt ist. Wenn die erste Fachrichtung sowie die zweite Fachrichtung/Fach zulassungsfrei sind, kann die Bewerbung bis zum 15. September eines Jahres eingereicht werden. Bei Hochschulwechsel, Quereinstieg und vorheriger Anrechnung von Prüfungsleistungen ist ggf. auch eine Bewerbung zum Sommersemester möglich. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des ZLSB.

Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten in der Regel erst mit dem Zulassungsbescheid die Aufforderung, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden. Freie Studienplätze für zulassungsbeschränkte Fächer werden gegebenenfalls in einem [Nachrückverfahren](#) und anschließend eventuell in einem [Losverfahren](#) vergeben. Hinweise zur Bewerbung und zum Losverfahren sind auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

### 2.3 Aufbau des Studiengangs

Die Regelstudienzeit des Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen beträgt einschließlich der Ersten Staatsprüfung zehn Semester, in Verbindung mit dem kooperativen Studienmodell zwölf Semester. Im letzten Semester legen die Studierenden die Erste Staatsprüfung ab. Module aus dem Ergänzungsbereich können gezielt zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung genutzt werden. Eine wissenschaftliche Arbeit ist ebenfalls Bestandteil der Ersten Staatsprüfung.

Das kooperative Studienmodell (KAtLA) wird in einigen gewerblich-technischen Fachrichtungen angeboten. Dabei wird das Studium um eine Berufsausbildung erweitert und so die Berechtigung erlangt, sich zu einer externen Prüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des entsprechenden Berufsfeldes bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. bei der Handwerkskammer (HWK) anzumelden.

Nähere Informationen können online im Studieninformationssystem (SINS) der TU Dresden unter <https://tu-dresden.de/sins> recherchiert werden.

Das Studium ist modular aufgebaut. Die Module umfassen meist Lehrveranstaltungen über ein bis zwei Semester. Sie werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die für jedes Modul festgelegten Leistungspunkte weisen die veranschlagte durchschnittliche Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium sowie Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfung aus. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht dabei einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden einschließlich der Ersten Staatsprüfung insgesamt 300 Leistungspunkte.

Der Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen umfasst mehrere Bereiche:

- eine Fachrichtung (90 LP) und die zugeordnete Berufliche Didaktik (zzgl. 15 LP)
- eine zweite Fachrichtung oder ein Fach (75 LP) und die zugeordnete Berufliche Didaktik bzw. Fachdidaktik (zzgl. 15 LP),
- die Bildungswissenschaften (Berufspädagogik, Psychologie: 35 LP),
- die Schulpraktischen Studien (25 LP)
- den Ergänzungsbereich (15 LP) und
- die Erste Staatsprüfung (30 LP).

Der Ergänzungsbereich dient der individuellen Vertiefung und Profilierung im Rahmen des Studiengangs. Er beinhaltet die obligatorische Sprecherziehung sowie weitere bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, berufsfelddidaktische bzw. fachdidaktische und fachübergreifende Angebote.

Abbildung 3: Studienstrukturen und Verteilung der Schulpraktika nach Semestern

10.	Erste Staatsprüfung				
9.			BP B		
8.					
7.	BP B				
6.			SPÜ	Bildungswissenschaften	
5.	SPÜ				Ergänzungsbereich
4.			2. Fachrichtung/ Fach & Berufliche Didaktik/ Fachdidaktik		
3.		1. Fachrichtung & Berufliche Didaktik		BP A	
2.					
1.					

BP – Blockpraktikum, SPÜ – Schulpraktische Übungen

Die zeitliche Einordnung der SPÜ bzw. Blockpraktika B kann in Abhängigkeit von den studierten Fachrichtungen bzw. Fächern variieren.

## 2.4 Fächerangebot

Im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen werden eine Fachrichtung und ein Fach oder zwei Fachrichtungen studiert (s. Tabelle 1). Teilweise gibt es Kombinationsbeschränkungen.

Einige Fächer sind durch einen Numerus clausus (N.c.) zulassungsbeschränkt, andere verlangen Eignungsfeststellungsprüfungen (Tests) vor Beginn des Studiums. In manchen Fächern gibt es weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Tabelle 1: Fächerkanon

1. Fachrichtung	Fach
Bautechnik	Chemie
Elektrotechnik und Informationstechnik	Deutsch
Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Englisch (Eignungsfeststellungsprüfung)
Gesundheit und Pflege	Ethik/Philosophie
Holztechnik	Evangelische Religion
Labor- und Prozesstechnik	Französisch (Eignungsfeststellungsprüfung/Nachweis der Kenntnisse im Abitur)
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Gemeinschaftskunde, Rechtserziehung und Wirtschaft
Metall- und Maschinentechnik	Geschichte
Sozialpädagogik	Informatik
	Italienisch
	Katholische Religion
	Mathematik
	Physik
	Russisch
	<b>2. Fachrichtung</b>
	Elektrotechnik und Informationstechnik
	Labor- und Prozesstechnik
	Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
	Metall- und Maschinentechnik
	Sozialpädagogik

## Hinweise zu möglichen Kombinationen der Fachrichtungen/Fächer:

- 1) Die ersten Fachrichtungen Bautechnik, Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Holztechnik sind kombinierbar mit allen Fächern sowie mit der zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik.
- 2) Die erste Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik ist kombinierbar mit allen Fächern außer Chemie.
- 3) Die erste Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik ist kombinierbar mit allen Fächern sowie mit den zweiten Fachrichtungen Labor- und Prozesstechnik und Metall- und Maschinentechnik.
- 4) Die erste Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist kombinierbar mit allen Fächern sowie mit den zweiten Fachrichtungen Labor- und Prozesstechnik, Sozialpädagogik und Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.
- 5) Die erste Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist kombinierbar mit allen Fächern sowie mit den zweiten Fachrichtungen Labor- und Prozesstechnik und Sozialpädagogik.
- 6) Die erste Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik ist kombinierbar mit allen Fächern sowie mit den zweiten Fachrichtungen Labor- und Prozesstechnik und Elektrotechnik und Informationstechnik.
- 7) Die erste Fachrichtung Sozialpädagogik ist kombinierbar mit allen Fächern sowie mit den zweiten Fachrichtungen Labor- und Prozesstechnik und Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

Aktuelle Informationen zu den einzelnen Fachrichtungen und zu den Fächern können dem Studieninformationssystem (SINS) auf den Internetseiten der TU Dresden entnommen werden. Dort sind auch Hinweise zu Zulassungsbeschränkungen, Eignungsfeststellungsprüfungen, Prüfungsterminen und gegebenenfalls abweichenden Bewerbungsfristen verfügbar.

## 2.5 Studiendokumente

Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums sind im Detail in den betreffenden Studienordnungen festgehalten. Die Regelungen der [studiengangbezogenen Studienordnung](#) für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen werden durch die Studienordnungen für die Fachrichtungen und die Fächer ergänzt und konkretisiert. Detaillierte Informationen zu den Modulen der Bildungswissenschaften und dem Ergänzungsbereich können der [studiengangbezogenen Studienordnung](#), zu den Modulen der Fachrichtungen und der Fächer den [fachrichtungs- bzw. fachbezogenen Studienordnungen](#) entnommen werden. Die einzelnen [Modulbeschreibungen](#) sowie ein empfohlener

Studienablaufplan sind jeweils in der Anlage beigefügt. Die Modulprüfungsordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen regelt Voraussetzungen und Verfahren der entsprechenden Prüfungen. Die Studiendokumente sind auf den Internetseiten des ZLSB verfügbar.

Für jeden Studierenden sind dementsprechend folgende vier Studierendokumente verbindlich:

1. Modulprüfungsordnung
2. Studiengangbezogene Studienordnung
3. Studienordnung der studierten ersten Fachrichtung
4. Studienordnung der studierten zweiten Fachrichtung bzw. des studierten Fachs

Gemäß diesen Dokumenten erstellen die Studierenden jeweils einen individuellen Studienablaufplan sowie einen individuellen Stundenplan für das jeweilige Semester. Bei Rückfragen bestehen u.a. Beratungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Studienfachberatungen.

## *2.6 Ziele*

Ziel des Studiums ist der Erwerb der Kompetenzen, die für die Fortsetzung der Ausbildung in einem auf die Befähigung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgerichteten Vorbereitungsdienst Voraussetzung sind. Die Studierenden verfügen über einen Überblick und vertiefte Kenntnisse der fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften, der studierten Fachrichtung/en bzw. des studierten Faches sowie der Beruflichen Didaktiken bzw. der Fachdidaktiken. Sie besitzen berufsbezogene Schlüsselqualifikationen und sind in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse zu planen und zu gestalten sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften. Die Studierenden haben instrumentale Kompetenzen, d. h., sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihren Studienfächern stehen. Sie besitzen systemische Kompetenzen, Wissen zu in-

tegrieren und mit Komplexität umzugehen, sind zu verantwortungsbewusstem Handeln und wissenschaftlichem Arbeiten befähigt. Das Studium qualifiziert für eine Tätigkeit in der Wissenschaft bzw. für eine Promotion und im Allgemeinen auch für eine Beschäftigung in verschiedenen fachrichtungsbezogenen bzw. bildungswissenschaftlich-berufspädagogisch ausgerichteten Berufsfeldern sowie eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen, Verbänden und Betrieben.

## *2.7 Bildungswissenschaften*

Im Bereich der Bildungswissenschaften setzen sich die Studierenden mit Grundlagen der historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge von Beruf und Bildung, mit Sozialisationsprozessen im Kontext von schulischer und betrieblicher Aus- und Weiterbildung sowie mit der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Bildung, einschließlich der Mediendidaktik, auseinander. Das Studium umfasst im bildungswissenschaftlichen Bereich acht Pflichtmodule, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglichen. Folgende Module sind zu belegen:

### *Systematische und historische Berufspädagogik*

Inhalte des Moduls sind System und Struktur des Bildungswesens, insbesondere der Berufsbildung, grundlegende Begriffe und Theorien beruflicher Bildung und Erziehung, Ideengeschichte von Beruf und Bildung sowie Sozialgeschichte der Berufsbildung sowie ausgewählte Theorien und Modelle der beruflichen Sozialisation.

Die Studierenden besitzen einen orientierenden Überblick über System und Struktur der beruflichen Bildung und sind in der Lage, die Gestaltungsprinzipien eines Bildungs- und Berufsbildungssystems problemorientiert anzuwenden. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über die Ideen- und Sozialgeschichte von Beruf und Bildung und besitzen elementare Fähigkeiten problemgeschichtlichen Argumentierens. Die Studierenden kennen wichtige Theorien der Beruflichen Sozialisation und besitzen das Vermögen, diese theoriebegründet auf praktische Probleme der Berufsbildung anzuwenden.

## *Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lehrens und Lernens 1*

Inhalte des Moduls sind grundlegende Erkenntnisse der Psychologie des Lehrens und Lernens über Lernen, Gedächtnis, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie über Lernschwierigkeiten. Die Studierenden verstehen diese grundlegenden psychologischen Erkenntnisse und sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr-Lernsituationen zu identifizieren und zu erläutern, warum aus psychologischer Sicht diese Bedingungen als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind.

## *Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen*

Inhalte des Moduls sind: Gestaltung beruflicher Bildung für die Arbeit in modernen Produktionsstrukturen, Planungsmodelle beruflichen Unterrichts, Grundlagen handlungstheoretisch begründeter Unterrichtsgestaltung, Organisation und Strukturierung beruflicher Lernprozesse, Grundlagen der Bildungstechnologie, Funktionen didaktischer Medien sowie mediendidaktische Handlungsbereiche.

Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielgruppenspezifisch unter Berücksichtigung vorherrschender Bedingungen zweckmäßig, insbesondere mittels des Einsatzes von Medien, zu gestalten. Dies schließt die Planung, die Durchführung und die Analyse und Auswertung der Lehr- und Lernprozesse ein.

## *Blockpraktikum A in Berufsbildenden Schulen*

Inhalte des Moduls sind Organisation berufsbildender Schulen, rechtliche Grundlagen beruflicher Bildung in Deutschland und Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der beruflichen Bildung.

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Sie besitzen einen Überblick über die schulrechtlichen Grundlagen beruflicher Ausbildung. Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter ausgewählten Kriterien zu analysieren, zu protokollieren und unter Berücksichtigung der beobachteten Bedingungen auszuwerten.

Das Modul umfasst ein vierwöchiges Schulpraktikum (siehe Kapitel 2.8) in Blockform mit begleitetem Unterrichten sowie die Vor- und Nachbereitung des Praktikums.

### *Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung*

Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Forschungslogik des sozialwissenschaftlichen Erkenntnisprozesses sowie die Umsetzung dieser Prinzipien in Erhebungsmethoden. Die Studierenden erarbeiten sich die Kompetenz, Probleme und Phänomene in wissenschaftliche Probleme zu übersetzen und sprachlich-argumentativ in adäquater Weise darzustellen. Sie sind gleichzeitig in der Lage, empirische sozialwissenschaftliche Texte kritisch zu rezipieren und den Transfer in ihr professionelles Handeln zu leisten.

Dabei können sie grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden (insbesondere wissenschaftliche Recherche und computergestützte Textproduktion) und sind befähigt, sozialwissenschaftliche Problemstellungen unter Nutzung zweckmäßiger empirischer Forschungsmethoden erfolgreich zu bearbeiten.

### *Komplexe Unterrichtsverfahren und Medienanwendungen im berufsbildenden Unterricht*

Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Gestaltungszusammenhänge von Unterrichtsverfahren und Anwendungen von Bildungs- und Medientechnologien zu erkennen sowie didaktisch-methodisch in Szenarien der beruflichen Aus- und Weiterbildung einzubringen. Ferner besitzen sie systematische Kenntnisse zu Problemerkennungs- und Problemlösungsstrukturen und sind in der Lage, diese in komplexen Gestaltungsvarianten beruflichen Unterrichts einzusetzen.

Inhalte des Moduls sind Szenarien für die Bildung, insbesondere die Bedeutung von Urteilsbildung und Entscheidungsprozessen, theoretische Grundlagen von Problemerkennungs- und -lösungsstrukturen, die systematische Erarbeitung von komplexen Unterrichtsverfahren, die Gestaltung von Lernsituationen, die Anwendungsfelder der Bildungstechnologie, die Gestaltung komplexer didaktischer Medien und IKT-gestützter Lehr- und Lernszenarien.

## *Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lehrens und Lernens 2*

Inhalte des Moduls sind grundlegende Kenntnisse zu den Themenbereichen Lernumgebungen, Motivation in Lehr-Lernsituationen, Diagnose und Förderung in Lehr-Lernprozessen, sowie Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lernsituationen der Beruflichen Bildung.

Die Studierenden verstehen diese grundlegenden psychologischen Erkenntnisse und sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr-Lernsituationen zu identifizieren und Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen abzuleiten.

## *Vertiefung zur Berufspädagogik*

Inhalte des Moduls sind Ideen- und Sozialgeschichte beruflicher Bildung vom 18. - 21. Jahrhundert insbesondere unter sozialisationstheoretischer Betrachtung, Zusammenhang zwischen (Berufs-)Bildungs- und Beschäftigungssystem, Arbeitsmarktsegmentierung und Wandel der Berufsgesellschaft, Grundlagen der deutschen und europäischen Berufsbildungspolitik, Herausforderungen, Reformbedarfe und Modernisierungsansätze in der beruflichen Bildung sowie Qualitätssicherung und -entwicklung in der beruflichen Bildung.

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über die Ideengeschichte, das System und die Struktur beruflicher Bildung. Sie verstehen den grundlegenden Aufbau von Arbeitsmärkten und ihre Verzahnung mit Bildungssystemen. Sie besitzen einen Überblick über bildungspolitische Steuerungsprinzipien und -möglichkeiten. Sie sind in der Lage, Strukturprobleme, historische und aktuelle Entwicklungen und Reformansätze in der beruflichen Bildung zu reflektieren und können reale und mögliche Handlungs- und Bewältigungsoptionen, insbesondere zu Qualitätssicherung und -entwicklung, exemplarisch analysieren und rekonstruieren.



## 2.8 Schulpraktika

Die Schulpraktischen Studien (SPS) sind ein zentrales Element der berufswissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen der universitären Ausbildung. Sie sind Veranstaltungen, die der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Erziehungs- und Unterrichtspraxis dienen. Sie sind in die entsprechenden Module der Bildungswissenschaften sowie in die Module der Beruflichen Didaktiken und in die Module der Fachdidaktiken integriert. Der Umfang der Schulpraktischen Studien umfasst 25 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 750 Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Schulpraktika sind das [Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften](#) (Blockpraktikum A) sowie die [Praktikumskoordination des ZLSB](#) (SPÜ, Blockpraktikum B). Darüber hinaus stehen Ihnen die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater sowie die Studienberatung im Studienbüro Lehramt für allgemeine Anfragen zur Verfügung. Die Plätze für die Praktika an staatlichen Schulen in Sachsen werden ausschließlich über das [Praktikumsportal des Freistaates Sachsen](#) vermittelt. Bei Durchführung außerhalb Sachsens oder an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt die Suche nach einem Praktikumsplatz in Eigeninitiative und die Anmeldung schriftlich über das [Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften](#) (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) bzw. die [Praktikumskoordination im Studienbüro Lehramt](#) (SPÜ, Blockpraktika B).

Die erforderlichen Dokumente für Ihre Schulpraktika werden per E-Mail mit der Registrierung zum jeweiligen Praktikum über das Praktikumsportal versendet, darunter das Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien. Dieses Dokument muss sorgfältig aufbewahrt werden. Studierende benötigen es zur Anmeldung der Ersten Staatsprüfung! Alle Schulpraktika müssen im Nachweisheft dokumentiert werden.

Praktikumsportal des Freistaates Sachsen für alle Lehramtsstudierenden in Sachsen:

<http://praktikumsportal-sachsen.de>

Einen Überblick über die in das Studium integrierten Schulpraktika gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 2: Schulpraktika im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Praktikum	Verortung	Umfang*	Zeitraum**
Blockpraktikum A	Bildungswissenschaften	210 Stunden	im 3. und 4. Semester
Schulpraktische Übungen	1. Fachrichtung (Berufliche Didaktik) und 2. Fachrichtung/Fach (Berufliche Didaktik/ Fachdidaktik)	jeweils 120 Stunden	ab 4. Semester
Blockpraktika B	1. Fachrichtung (Berufliche Didaktik) und 2. Fachrichtung/Fach (Berufliche Didaktik/ Fachdidaktik)	jeweils 150 Stunden	ab 6. Semester

\* der angegebene Umfang versteht sich inklusive Vor- und Nachbereitungszeit

\*\* der angegebene Zeitraum hat orientierenden Charakter

### *Blockpraktikum A*

Das Blockpraktikum A ist in das Modul „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“ eingebunden und wird in der Regel nach dem dritten Semester als vierwöchiges Praktikum absolviert.

Das Modul umfasst 210 Stunden praktische Leistungen (7 Leistungspunkte). Darin enthalten sind 110 Stunden Präsenzzeit im Praktikum (Bestätigung durch die Praktikumschule) sowie 100 Stunden für das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung.

Das Blockpraktikum A wird im Rahmen universitärer Veranstaltungen vor- und nachbereitet. Voraussetzung für die Teilnahme am Blockpraktikum A sind sowohl grundlegende Kenntnisse zu den Strukturen beruflicher Bildung als auch zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in

der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich berufsbildender Schulen.

Das Blockpraktikum A ist obligatorisch. Details zur Modulprüfung können der studiengangbezogenen Studienordnung entnommen werden. Die entsprechenden Unterlagen für das Blockpraktikum A werden über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen nach erfolgter Anmeldung versendet und können im Einzelfall im Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften abgeholt werden.

### *Schulpraktische Übungen*

Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ) sind semesterbegleitende universitäre Veranstaltungen (Einführung, Begleitung und Betreuung von Hospitationen, Unterrichtsvorbereitungen, Unterrichtsversuche und Auswertungsgespräche). Diese werden formal und inhaltlich mit den Beteiligten in der Schule und der Universität abgestimmt. Die Schulpraktischen Übungen finden in Kleingruppen statt. Die Gruppen werden durch schulische Mentorinnen und Mentoren und universitäre Betreuerinnen bzw. Betreuer begleitet.

Die Schulpraktischen Übungen dienen dem Aufbau von grundlegenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfelddidaktischer Aspekte. Die Studierenden erproben konkrete Unterrichtsabläufe und vertiefen ihre Kenntnisse zur methodischen Organisation sowie zur berufsfelddidaktischen Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Die Schulpraktischen Übungen sind obligatorisch und werden im Umfang von jeweils 120 Stunden in der ersten und zweiten Fachrichtung bzw. in der Fachrichtung und im Fach in der Regel ab dem vierten Semester absolviert. Grundlage für die Prüfungsleistungen und Bewertung sind die betreffenden Modulbeschreibungen.

### *Blockpraktika B*

Die Studierenden wenden die erworbenen fachlichen, didaktischen und pädagogisch-psychologischen Kenntnisse bei der Reflexion von Lehr- und Lernprozessen durch selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung eines größeren Lehrabschnittes an.

Die Blockpraktika B sind obligatorisch und werden in der ersten und zweiten Fachrichtung bzw. in der Fachrichtung und im Fach in der Regel ab dem sechsten Semester jeweils als vierwöchiges Praktikum absol-

viert. Im Rahmen der Praktika müssen in den Fachrichtungen bzw. in der Fachrichtung und im Fach jeweils 150 Stunden praktische Leistungen nachgewiesen werden. Darin enthalten sind die Präsenzzeit sowie das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung. Nachzuweisen sind pro Praktikum mindestens 15 Unterrichtsstunden Hospitationen sowie mindestens 15 Unterrichtsstunden begleitete Unterrichtsversuche (Bestätigung durch die Praktikumschule). Die Blockpraktika B werden in universitären Veranstaltungen vor- und nachbereitet.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Blockpraktika B sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der entsprechenden Module der Schulpraktischen Übungen und ggf. nachfolgender Module in der Beruflichen Didaktik bzw. Fachdidaktik. Die konkreten Regelungen können den fachbezogenen Studienordnungen entnommen werden.

Allgemeine Informationen zu den Schulpraktika finden Sie auf den Internetseiten des ZLSB, detaillierte Hinweise auf den Internetseiten des Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften (Blockpraktikum A) sowie des ZLSB (SPÜ, Blockpraktikum B).

## *2.9 Ergänzungsbereich*

Der Ergänzungsbereich umfasst die Sprecherziehung im Umfang von 60 Stunden (gemäß § 6 Absatz 2 LAPO I) sowie Ergänzungsstudien im Umfang von 390 Stunden (insgesamt 450 Stunden  $\pm$  15 LP).

Der Ergänzungsbereich besteht im Studiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen aus drei Pflichtmodulen, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglichen.

Die Ergänzungsstudien beinhalten Angebote aus den Bildungswissenschaften (Berufspädagogik, Psychologie), den Fachwissenschaften der Fachrichtungen bzw. der studierten Fächer einschließlich ihrer Didaktiken sowie fachübergreifende Angebote. Zudem können Sprachkurse besucht werden.

Die Module sind so angelegt, dass sie eine studienbegleitende Vertiefung ausgewählter Inhalte sowie eine gezielte Vorbereitung der Ersten Staatsprüfung zum Ende des Studiums hin zulassen. Weiterhin bieten die Ergänzungsstudien die Möglichkeit, den obligatorischen Auslands-

aufenthalt in den modernen Fremdsprachen ebenso wie gegebenenfalls Nachweise der Kenntnis alter Fremdsprachen bis zur Anmeldung der Ersten Staatsprüfung zu erwerben. Detaillierte Informationen zu den Ergänzungsstudien sind auf den Internetseiten des ZLSB zu finden. Dort ist auch der [Katalog Ergänzungsstudien](#) mit einer großen Anzahl an Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Ergänzungsstudien angeboten werden, verfügbar.

## *2.10 Erste und Zweite Staatsprüfung*

Im zehnten Semester bzw. ggf. zwölften Semester (in Verbindung mit KAtLA) legen die Studierenden im Studiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen die [Erste Staatsprüfung](#) ab. Sie besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit und zwei mündlichen Prüfungen, entweder in beiden Fachrichtungen (einschließlich der Beruflichen Didaktiken) oder in der Fachrichtung (einschließlich der Beruflichen Didaktik) und dem Fach (einschließlich der Fachdidaktik), sowie einer schriftlichen Prüfung in den Bildungswissenschaften.

In der Ersten Staatsprüfung soll nachgewiesen werden, dass während des Studiums Kenntnisse der Berufspädagogik und Psychologie, der Fachrichtung/en bzw. des Faches, der Beruflichen Didaktik/en bzw. der Fachdidaktik sowie gegebenenfalls praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben wurden, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind.

Einige Fachrichtungen und Fächer haben spezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung. Diese müssen vor bzw. während des Studiums erbracht und bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden. Die entsprechenden Regelungen sind in der [Lehramtsprüfungsordnung I \(LAPO I\)](#) enthalten: Insbesondere sei auf § 100 hingewiesen, der für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung den Nachweis eines mindestens zwölfmonatigen berufsbezogenen Praktikums oder den Abschluss einer berufsbezogenen Ausbildung voraussetzt. Für weitere Informationen stehen die Sächsische Bildungsagentur, die Studienfachberater und die Internetseiten des ZLSB zur Verfügung.

Mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung wird das Studium an der Universität abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss der Ersten Staatsprüfung berechtigt zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, wenn die weiteren Voraussetzungen hierfür erfüllt.

Den Vorbereitungsdienst schließen die Studienreferendarinnen und Studienreferendare mit der **Zweiten Staatsprüfung** ab. Die Zweite Staatsprüfung besteht aus zwei Prüfungslehrproben und drei mündlichen Prüfungen (in Schulrecht, in den Fachrichtungen bzw. in der Fachrichtung und im Fach) sowie einer Beurteilung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Lehrerin bzw. Lehrer für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen“ zu führen. Detaillierte Informationen, Zugangsvoraussetzungen und Anträge zur Ersten und Zweiten Staatsprüfung sind auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus verfügbar.

### **3 Informationen zum Vorbereitungsdienst**

Im Vorbereitungsdienst sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen ihre berufspädagogischen, berufsfelddidaktischen und fachdidaktischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten, die sie während des Studiums an der Hochschule erworben haben, in engem Bezug zur Schulpraxis so erweitern und vertiefen, dass sie verantwortlich und erfolgreich den Erziehungs- und Bildungsauftrag als Lehrkräfte wahrnehmen können.

In Sachsen beginnt der Vorbereitungsdienst jeweils zum 1. Februar und zum 1. August. Der Vorbereitungsdienst umfasst in Sachsen ab dem 01.02.2017 für alle Schularten 18 Monate. Die Zulassung erfolgt nach bestandener erster Staatsprüfung. Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Jeder von ihnen dauert ein Unterrichtshalbjahr. Während des Vorbereitungsdienstes befinden sich die Studienreferendarinnen und Studienreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten Ausbildungsbezüge.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare arbeiten an vier Tagen der Woche an einer Schule, einen Tag der Woche besuchen sie Lehrveranstaltungen an einer Ausbildungsstätte der Sächsischen Bildungsagentur.

Die Ausbildung umfasst Schwerpunkte der Didaktik und Methodik unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften in Bezug auf die Fachrichtungen bzw. auf die Fachrichtung und das Fach. Zudem werden Schwerpunkte des Schulrechts gelehrt.

An der Schule unterrichten die Studienreferendarinnen und Studienreferendare zunehmend eigenständig bis zu zwölf Stunden wöchentlich.

Die Angabe von Einsatzwünschen ist grundsätzlich möglich. Ob einem solchen Wunsch stattgegeben werden kann, ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Über die Auswahl der Ausbildungsschule entscheidet die Sächsische Bildungsagentur. Wenn Sie Kinder oder anderweitige familiäre Verpflichtungen haben, wird dies im Rahmen der Möglichkeiten bei der Auswahl einer geeigneten Schule berücksichtigt.

Der Vorbereitungsdienst kann unter folgenden Voraussetzungen auch in Teilzeit absolviert werden:

- Betreuung mindestens eines Kindes unter 18 Jahren/  
Pflege pflegebedürftiger Angehöriger
- Anstreben einer Erweiterungsprüfung in einem Fach/einer Fachrichtung nach § 22 LAPO I
- Habilitation bzw. Dissertation neben dem Vorbereitungsdienst

In diesem Fall dauert der Vorbereitungsdienst 24 Monate. Der Antrag auf Durchführung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit ist bereits mit dem Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu stellen.

Evtl. besteht perspektivisch auch die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend zu absolvieren.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Detaillierte Informationen, Zugangsvoraussetzungen und Anträge sind auf den Internetseiten des [Sächsischen Staatsministeriums für Kultus](#) zugänglich.



## *4 Studieren an der TU Dresden*

Die TU Dresden ist eine der elf Exzellenzuniversitäten Deutschlands. Hochrangige Forschungsprojekte und eine Vielfalt an Studienangeboten in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bau und Umwelt sowie Medizin machen sie zu einem äußerst attraktiven Bildungsstandort. Auf den folgenden Seiten sind einige Informationen zur TU Dresden und zum Studium zusammengefasst.

An einigen Textstellen wird auf Internetseiten verwiesen. Eine Übersicht relevanter [Adressen](#) und [Internetseiten](#) enthält [Kapitel 4.5](#).

### *4.1 Informationen zur TU Dresden und zum Studium*

Zunächst wird ein Überblick zum Aufbau der TU Dresden und zum Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) gegeben. Die Möglichkeiten der studentischen Mitbestimmung, die Bibliotheksnutzung sowie weitere Einrichtungen und Modalitäten werden erläutert.

#### *4.1.1 Aufbau der TU Dresden*

Die TU Dresden gliedert sich in fünf Bereiche (Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bau und Umwelt sowie Medizin), denen insgesamt 14 Fakultäten zugeordnet sind. Diese Zusammenfassung soll akademische Vielfalt gewährleisten und gleichzeitig die synergetischen Vorteile in Forschung, Lehre und Verwaltung nutzen. Die Struktureinheiten innerhalb der Fakultäten heißen Institute, an denen die jeweiligen Fächer der Lehramtsstudiengänge angeboten werden. Die Fakultäten Mathematik und Naturwissenschaften sowie Umweltwissenschaften sind zusätzlich in Fachrichtungen unterteilt, denen wiederum die Institute zugeordnet sind.

**Beispiel:** Das Fach Deutsch wird am Institut für Germanistik studiert, das der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zugehört. Die Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ihrerseits ist Teil des Bereiches Geistes- und Sozialwissenschaften.

#### 4.1.2 Zentrum für Lehrerbildung-, Schul- und Berufsbildungsforschung

Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) ist eine interdisziplinäre, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der TU Dresden. Es wirkt fakultätsübergreifend und koordiniert die Lehreraus- und -weiterbildung sowie die Schul- und Berufsbildungsforschung. Dem ZLSB obliegt die Aufgabe, die Qualität der Lehramtsausbildung zu sichern und die diesbezüglichen Aktivitäten der Fächer und Fakultäten in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Dresden und den zuständigen Ministerien zu koordinieren.

Die Leitung des Zentrums wird durch einen Vorstand wahrgenommen, der von einer Geschäftsstelle unterstützt wird. Die Mitwirkung der beteiligten Fakultäten und Statusgruppen erfolgt über den Wissenschaftlichen Rat. Die Studierenden haben darüber hinaus eine eigene zentrale Vertretung. In den Arbeitskreisen wirken neben Hochschulangehörigen auch Vertreterinnen und Vertreter der Zweiten Phase und der Kultusbehörden mit. Auf den Internetseiten des ZLSB können sich Studierende umfassend zur Lehramtsausbildung an der TU Dresden informieren.

Abbildung 4: Rollen und Aufgabenfelder am ZLSB



### *4.1.3 Studienbüro Lehramt am ZLSB*

Das Studienbüro Lehramt ist für Sie die wichtigste Anlaufstelle für die Organisation und Gestaltung Ihres Studiums (siehe auch Kapitel 4.5):

- Prüfungsangelegenheiten
- Koordination der Schulpraktischen Studien (SPÜ, Blockpraktika B)
- Betreuung des Ergänzungsbereichs
- Beratung zu Studienwahl, Studienwechsel, Studiengestaltung

### *Front Desk des Studienbüros Lehramt*

Der Front Desk ist die erste Anlaufstelle für alle Anfragen und Anliegen im Studienbüro. Hier erfolgt eine Erstberatung und bei Bedarf die Weiterleitung an die richtigen Ansprechpartner im und außerhalb des Studienbüros. Darüber hinaus erhalten Sie hier auch direkt Formulare und Anträge bzw. können Sie diese abgeben.

### *Zentralisiertes Lehrerprüfungsamt*

Das zentralisierte Lehrerprüfungsamt koordiniert die Prüfungsan- und -abmeldungen und berät Sie zu prüfungsbezogenen Fragen. Sie können einen Kontoauszug über den Stand Ihrer Prüfungsleistungen einsehen und sich Bescheide ausstellen lassen. Außerdem übernimmt das Prüfungsamt die Weiterleitung von Anträgen an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

### *Studienberatung*

Hier erhalten Sie Beratung zu den Themen:

- Wechsel innerhalb des Lehramtsstudiums (z.B. Studiengang/Schulart, Studienfach, Hochschule)
- Anerkennungsverfahren für bereits erbrachte Prüfungsleistungen
- Erweiterungsfachausbildung („Drittfach“)
- Quereinstieg in das Lehramtsstudium, z.B. für Studiengangswechsler/innen und Absolventen anderer Studiengänge

### *Betreuung Ergänzungsbereich*

Die Betreuung des gesamten Ergänzungsbereichs erfolgt ebenfalls im Studienbüro Lehramt. Sie erhalten Auskunft und Beratung zum Lehrganbot im Ergänzungsbereich. Anerkennungen für Prüfungsleistungen im Ergänzungsbereich werden ebenfalls vorgenommen.

### *Praktikumskoordination*

Die Praktikumskoordination übernimmt die Beratung und organisatorische Betreuung der:

- Schulpraktischen Übungen (SPÜ) und
- Blockpraktika B.

Außerdem findet hier die Eintragung von Härtefällen für die Blockpraktika B statt.

#### *4.1.4 Mitarbeit in der Studierendenvertretung*

Der Studentenrat der TU Dresden ist die höchste studentische Vertretung der Universität. Die Lehramtsstudierenden haben über ihre fachspezifischen Vertretungen die Möglichkeit, in den Gremien am ZLSB, also im Wissenschaftlichen Rat, in den Studienkommissionen und Arbeitskreisen an der Gestaltung und Entwicklung der Lehrerbildung mitzuwirken. In den Studienkommissionen sind Studierende verschiedener Fakultäten vertreten. Sie sind auch Ansprechpartner für Probleme und Fragen der Lehramtsstudierenden. Die Studierenden in den Studiengängen für ein Lehramt werden vertreten von:

- dem Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen und
- dem Fachschaftsrat Berufspädagogik

#### 4.1.5 Studierende in besonderen Situationen

Studierende mit Behinderung, chronisch Kranke, schwangere Studierende, Studierende mit Kind sowie Studierende, die pflegebedürftige Angehörige versorgen, sind in besonderen Situationen.

Die TU Dresden bemüht sich um eine barrierefreie Gestaltung der Studienumgebung. Insbesondere engagieren sich hier der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie die Interessengemeinschaft Studium und Behinderung. Informationsmaterialien zur Thematik „Studium und Behinderung“ können Interessierte beim [Deutschen Studentenwerk](#) anfordern.

Die Zentrale Studienberatung der TU Dresden bietet u.a. Beratungen zu individuell möglichen Anträgen an, wie z. B. bzgl.:

- Härtefallanträgen zur Immatrikulation
- Nachteilsausgleichen bei der Hochschulzugangsberechtigung und im Studium
- Beantragung von Urlaubssemestern und Nichtanrechnung von Studienzeiten aufgrund von Krankheit

Die eigentliche Antragstellung und Prüfung der Anträge erfolgt dann über das Immatrikulationsamt.

An der TU Dresden gibt es Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Die Zentrale Studienberatung hat die Broschüre „Studieren mit Kind“ herausgegeben. Weitere Informationen zum Studieren mit Kind sind u.a. auf den Internetseiten des Studentenwerkes beim Campusbüro „Uni mit Kind“ zu finden. Dort können auch diverse Informationsmaterialien zum Thema eingesehen werden. Relevante Links finden Sie auch gern im Anhang der Broschüre.

Entsprechende Sonderregelungen für Studierende in besonderen Situationen sind in der Regel in der betreffenden Prüfungsordnung enthalten. Weitere Informationen sind ebenfalls auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

#### 4.1.6 Bibliotheksnutzung

Im Laufe des Studiums ist die [Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden \(SLUB\)](#) ein Ort, an dem Studierende viel Zeit verbringen. Neben Büchern und Zeitschriften verfügt die SLUB über ein breites Medienangebot (z. B. Handschriften, Fotografien, Filme und Musik) sowie diverse Spezialbestände. Über die Internetseiten der SLUB können Bücher und Zeitschriften recherchiert werden. Ihre Benutzerkonten können Studierende ebenfalls online einsehen. Dort sind alle ausgeliehen Medien mit Leihfristen sowie Bestellungen und Vormerkungen aufgelistet. Für die Suche stehen außerdem verschiedene [Fachdatenbanken](#) zur Verfügung. Wenn gesuchte Bücher nicht in der SLUB oder einer anderen Dresdner Bibliothek vorhanden sind, können sie gegebenenfalls über Fernleihe bestellt werden. Abonnierte elektronische Zeitschriften können in der [Elektronischen Zeitschriftenbibliothek \(EZB\)](#) eingesehen werden. Der Zugriff ist innerhalb der SLUB und des Campusnetzes kostenfrei. Außerhalb des Campus können verschiedene Dienste im Datennetz der TU Dresden über eine VPN-Verbindung (Virtual Private Network) genutzt werden. Dazu sind ein ZIH-Login und die Installation eines Client-Programms nötig bzw. ein Webbrowser erforderlich. Zur Nutzung des Bestandes und der Suchmaschinen der SLUB werden Bibliotheksnutzungsführungen angeboten.



#### 4.1.7 Erklärungen zum Stundenplan

Für die Semesterplanung stellt die TU Dresden ihren Studierenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie Vorlesungsverzeichnisse zur Verfügung. Vorgefertigte Stundenpläne gibt es in aller Regel nicht. Die Vielzahl an Studiengängen und das vielfältige Studienangebot lassen dies meist nicht zu. Daher stellt sich jeder Studierende vor Semesterbeginn seinen individuellen Stundenplan selbst zusammen. Es wird in der Regel in Doppelstunden (DS) à 90 Minuten unterrichtet.

Wenn Sie Ihren individuellen Stundenplan erstellen, benötigen Sie:

- die studiengangbezogene Studienordnung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen,
- die Studienordnung für Ihre 1. Fachrichtung,
- die Studienordnung für Ihre 2. Fachrichtung bzw. Ihr Fach,
- die Module der Bildungswissenschaften, zu finden in der studiengangbezogenen Studienordnung

sowie die Lehrangebote der verschiedenen Fächer/Fachrichtungen, d. h.

- das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) der Fakultät Erziehungswissenschaften und
- ggf. das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV/VVZ) der Fakultät, der ihr Fach zugeordnet ist.

Auf den Internetseiten des ZLSB können die entsprechenden Studienordnungen unter > Lehramtsstudium > Studiendokumente > Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen angesehen werden.

Die Studienordnung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen besteht aus zwei Teilen: der eigentlichen Ordnung sowie den Anlagen. Unter den Anlagen befinden sich die Modulbeschreibungen und der Studienablaufplan. Der Studienablaufplan gibt an, in welchem Semester die jeweiligen Module studiert und damit die zugehörigen Lehrveranstaltungen belegt werden. Der Studienablaufplan hat jedoch lediglich orientierenden und empfehlenden Charakter. Verschiebungen zwischen den Semestern sind möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen meist nur im Wintersemester oder Sommersemester, wie im Studienablaufplan verzeichnet, angeboten werden.

## Abbildung 5: Studienablaufplan Bildungswissenschaften einschließlich Ergänzungsbereich (Auszug der studiengangbezogenen Studienordnung)

### Anlage 4

**Studienablaufplan** mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie erforderlichen Leistungen, deren Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem. V/U/S/T/P	2. Sem. V/U/S/T/P	3. Sem. V/U/S/T/P	4. Sem. V/U/S/E/P	5. Sem. V/U/S/T/P	6. Sem. V/U/S/T/P	7. Sem. V/U/S/T/P	8. Sem. V/U/S/T/P	9. Sem. V/U/S/T/P	10. Sem. V/U/S/T/P	LP
EW-SEBS-BW-1	Systematische und historische Berufspädagogik	3/0/0/3/0 (4) PL										4
EW-SEBS-BW-2	Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lehrens und Lernens 1		2/0/2/0/0 (4) 2 PL									4
EW-SEBS-BW-3	Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen			2/0/2/0/0 (4) PL	2/0/0/2/0 (3) PL							7
EW-SEBS-BW-4	Blockpraktikum A in Berufsbildenden Schulen			1/0/0/0/4 (6) PL	0/0/1/0/0 (1) PL							7
EW-SEBS-BW-5	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung					2/0/2/0/0 (4) PL						4
EW-SEBS-BW-6	Komplexe Unterrichtsverfahren und Medienanwendungen im berufsbildenden Unterricht						1/0/2/0/0 (3) PL	2/0/2/0/0 (3) PL				6
EW-SEBS-BW-7	Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lehrens und Lernens 2							2/0/0/0/0 (2) PL	0/0/2/0/0 (3) PL			5
EW-SEBS-BW-8	Vertiefung zur Berufspädagogik								2/0/0/0/0 (2)	1/0/2/0/0 (3) PL		5
<b>Summe LP Bildungswissenschaften (inkl. Schulpraktikum)</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>		<b>42</b>
EGS-SEBS-1	Berufspädagogische und psychologische Vertiefung sowie Allgemeine Qualifikation				2/0/2/0/0 (4) PL							4
EGS-SEBS-2	Bildungswissenschaftliche und Fachliche Vertiefung und Erweiterung						2/0/2/0/0 (4) PL					4
EGS-SEBS-3	Sprecherziehung, Bildungswissenschaftliche und Fachliche Vertiefung, Allgemeine Qualifikation							1/1/0/2/0/0 (3) PL	2/0/1/2/0/0 (4) PL			7
<b>Summe LP Ergänzungsbereich</b>					<b>4</b>			<b>4</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		<b>15</b>
<b>1. Fachrichtung</b>	<b>Module gem. Studienordnung inklusive Schulpraktika</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>11</b>		<b>114</b>
<b>Fach/2. Fachrichtung</b>	<b>Module gem. Studienordnung inklusive Schulpraktika</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>10</b>		<b>99</b>
	<b>Erste Staatsprüfung</b>										<b>30</b>	<b>30</b>
	<b>LP Studiengang gesamt</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>300</b>

Beispiel: Aus dem Studienablaufplan der Bildungswissenschaften geht hervor, dass im ersten Semester das Modul BW-1 „Systematische und historische Berufspädagogik“ belegt werden soll. Dieses Modul umfasst im ersten Semester eine Vorlesung (V) (3 SWS = Semesterwochenstunden) und ein Tutorium (T) (3 SWS).

Die Tabelle 3 zeigt die entsprechende Modulbeschreibung für das BW-1-Modul. Es werden die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrveranstaltungsarten, Art und Umfang der Prüfungsleistungen, Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte und Noten sowie Häufigkeit und Dauer des Moduls angegeben.

Tabelle 3: Auszug Modulbeschreibung BW-1  
(Auszug der studiengangbezogenen Studienordnung)

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
EW-SEBS-BW-1	Systematische und historische Berufspädagogik	Beauftragter des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte des Moduls sind System und Struktur des Bildungswesens, insbesondere der Berufsbildung, grundlegende Begriffe und Theorien beruflicher Bildung und Erziehung, Ideengeschichte von Beruf und Bildung sowie Sozialgeschichte der Berufsbildung sowie ausgewählte Theorien und Modelle der beruflichen Sozialisation.</p> <p>Die Studierenden besitzen einen orientierenden Überblick über System und Struktur der beruflichen Bildung und sind in der Lage, die Gestaltungsprinzipien eines Bildungs- und Berufsbildungssystems problemorientiert anzuwenden. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über die Ideen- und Sozialgeschichte von Beruf und Bildung und besitzen elementare Fähigkeiten problemgeschichtlichen Argumentierens. Die Studierenden kennen wichtige Theorien der Beruflichen Sozialisation und besitzen das Vermögen, diese theoriebegründet auf praktische Probleme der Berufsbildung anzuwenden.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Vorlesung (V) (3 SWS) Tutorium (T) (3 SWS) Selbststudium</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEBS-BW-8.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 120 Minuten.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 30 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.</p>	
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Nun müssen den einzelnen Lehrformen konkrete Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot zugeordnet werden. Diese sind auf den Internetseiten der Fakultät Erziehungswissenschaften zu finden. Hier sind alle Vorlesungen, Seminare, Übungen usw. aufgelistet, die für das laufende Semester in der Erziehungswissenschaft angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen der Psychologie sind auf den Internetseiten der Fachrichtung Psychologie (Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften) zu finden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen für die Fachrichtungen und Fächer können auf den Internetseiten der jeweiligen Institute,

meist unter Studium, den Vorlesungsverzeichnissen entnommen werden. Nach dem o. g. Prinzip wird auch für die Fachrichtungen und Fächer verfahren.

Tabelle 4: Auszug Beispielstundenplan 1. Semester Bildungswissenschaften mit Fachrichtung Sozialpädagogik

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>3. DS</b>	Vorlesung: <b>Einführung in die Sozialpädagogik</b> Gängler, WEB 136			Seminar: <b>Biographische Fallanalyse</b> Aegerter, WEB 217	Vorlesung: <b>Systematische und historische Berufspädagogik</b> (14-tägig) Grottker, WEB 136
<b>4. DS</b>					
<b>5. DS</b>		Seminar: <b>Geschichte der Sozialpädagogik im Spiegel von Autobiographien</b> Gängler, WEB 217		Vorlesung: <b>Systematische und historische Berufspädagogik</b> Grottker, WEB KLEM	

**Anmerkung:** Dieser Beispielstundenplan umfasst bereits die Bildungswissenschaften und die Fachrichtung Sozialpädagogik. Des Weiteren wäre noch die jeweilige zweite Fachrichtung bzw. das Fach mit einzuplanen.

### *Vorlesungen*

Vorlesungen behandeln dabei die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes und vermitteln den aktuellen Forschungsstand.

### *Seminare*

Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden setzen sich mit Fachliteratur und anderen Materialien auseinander. Sie referieren, diskutieren und erstellen schriftliche Arbeiten zu ausgewählten Themen.

## Übungen

Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes. Sie finden ergänzend zu Vorlesungen statt.

## Tutorien

Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion. Sie dienen in erster Linie der Wiederholung des Stoffes. Tutorien finden begleitend zu Vorlesungen statt.

### Stundenzeiten:

1. DS:	7:30	bis	9:00	Uhr
2. DS:	9:20	bis	10:50	Uhr
3. DS:	11:10	bis	12:40	Uhr
4. DS:	13:00	bis	14:30	Uhr
5. DS:	14:50	bis	16:20	Uhr
6. DS:	16:40	bis	18:10	Uhr
7. DS:	18:30	bis	20:00	Uhr
8. DS:	20:20	bis	21:50	Uhr

### 4.1.8 Prüfungsanmeldungen

Das **Zentralisierte Lehrprüfungsamt** ist für alle modularisierten Lehramtsstudiengänge zuständig. Über die Online-Plattform **HISQIS** können sich Studierende für Prüfungsleistungen an- und abmelden. Es sind entsprechende Fristen zu beachten. Kurzfristige Abmeldungen von Prüfungen sind, außer im Krankheitsfall mit Attest, nur mit triftigem Grund möglich. In letzter Instanz entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss.

### 4.1.9 Wechsel an eine andere Universität

Ein Wechsel ist nach dem Studium oder während des Studiums generell möglich. Da die Lehrerausbildung in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt ist, gestaltet sich ein Wechsel nicht immer einfach. Wer sein Studium in einem anderen Bundesland fortsetzen möchte, sollte sich frühzeitig beraten lassen. Studierende sollten sich vor allem informieren, ob eine Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen an der Zieluniversität bzw. im Zielbundesland möglich ist.



#### **4.1.10 Zentrale Studienberatung und Studienberatung ZLSB**

Die Zentrale Studienberatung der TU Dresden berät sowohl Studieninteressierte als auch Studierende in allen Phasen ihres Studiums. Sie hilft Studieninteressierten dabei, berufliche Zukunftsvorstellungen zu entwickeln und zu reflektieren, passende Studienrichtungen auszuwählen, Alternativen zu prüfen und die ersten Schritte im Studium zu planen.

Während des Studiums unterstützt die Zentrale Studienberatung Studierende bei Fragen und Zweifeln hinsichtlich der Studienwahl und der Studieninhalte. Auch im Fall von Studienwechsel oder -abbruch bietet die Zentrale Studienberatung Unterstützung an.

Ergänzend dazu besteht für Lehramtsstudierende und Quereinsteiger in den Lehrerberuf auch die Möglichkeit einer **Studienberatung am ZLSB**. Das zusätzliche Beratungsangebot am ZLSB bezieht sich primär auf die Bereiche: Wechsel innerhalb des Lehramtsstudiums, Beratung von Berufstätigen, die einen Lehramtsabschluss erwerben wollen (Quereinsteiger/innen) sowie Erweiterungsfachausbildung („Drittfach“).

Zahlreiche weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bzw. Institutionen bieten Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des ZLSB.

#### **4.1.11 Studienfachberatung**

Die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater geben Hinweise zu Möglichkeiten der Spezialisierung, zur Auswahl und Belegung von Lehrveranstaltungen und Ergänzungsstudien, zur Teilnahme an Projekten, zu Prüfungsmodalitäten, zum Studienfach- und Studienortwechsel sowie zum Studienabschluss. Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der betreffenden Fakultäten. Die fachbezogene Studienberatung erfolgt an den Instituten. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

#### **4.1.12 Immatrikulationsordnung**

**Rückmeldung:** Gemäß dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz muss sich jeder Student zu jedem Semester form- und fristgerecht zum Studium zurückmelden. Sofern die bzw. der Studierende dieser Pflicht nicht nachkommt, kann sie bzw. er vom Studium exmatrikuliert werden. Unter Rückmeldung versteht man die fristgerechte Überweisung des

fälligen Semesterbeitrages. Sofern eine Studentin bzw. ein Student einen wichtigen Grund vorweisen kann, um sich für das kommende Semester vom Studium beurlauben zu lassen, ist anstatt der Rückmeldung ein Antrag auf Beurlaubung einzureichen.

Ein **Studiengangwechsel** liegt dann vor, wenn ein Studienfach, der angestrebte Abschluss oder die Studienform geändert werden sollen. Für einen Wechsel gelten die allgemein gültigen Bewerbungsfristen für zulassungsfreie und zulassungsbeschränkte Studiengänge. Wer einen Studienfachwechsel anstrebt, sollte sich vorher informieren, ob freie Plätze vorhanden sind und ob gegebenenfalls ein Wechsel zum Sommersemester möglich ist, denn in der Regel kann ein Wechsel nur zum Wintersemester erfolgen (bitte ggf. vorab auch Rücksprache mit dem BAföG-Amt bzw. evtl. Stipendiengebern). Bei Nc-Studiengängen gelten die gleichen Studienplatzbeschränkungen wie für Neubewerber/innen. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Immatrikulationsamtes der TU Dresden sowie des ZLSB.

## ***4.2 Weiterbildung und Qualifizierung***

Für das spätere Berufsleben ist es empfehlenswert, über die im Studium geforderten Leistungen hinaus zusätzliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben. Zum Teil sind gewisse Anforderungen in den fachbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen formuliert. Jede bzw. jeder Studierende sollte sich darüber hinaus rechtzeitig über berufliche Perspektiven und Ziele sowie über eventuell nützliche Zusatzqualifikationen Gedanken machen.

### ***4.2.1 Fremdsprachenausbildung***

Für einige Studienfächer werden besondere sprachliche Anforderungen gestellt. TUDIAS bietet Studierenden der TU Dresden eine allgemein- und fachsprachliche Ausbildung an. Jede bzw. jeder Studierende kann ein Kontingent an Unterrichtsstunden kostenlos belegen. Informationen zur obligatorischen Sprachausbildung enthalten die betreffenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I).

Die Einschreibung in die Kurse erfolgt im Winter- und Sommersemester online über das Portal LKSONline. Informationen sind auf den Internetseiten von TUDIAS und der TU Dresden zu finden.

### *4.2.2 Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium*

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums wird seitens der TU Dresden prinzipiell und insbesondere allen Fremdsprachenstudierenden empfohlen. Für einzelne fremdsprachliche Fächer sind Auslandsaufenthalte verbindlich. Informationen zur Aufenthaltsdauer und weitere Details sind ggf. in den fachbezogenen Studienordnungen sowie in der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) zu finden. Eine Übersicht ist auch auf den Internetseiten des ZLSB eingestellt. Es existieren verschiedene Austausch- und Förderprogramme, z.B. [ERASMUS-Studium](#) oder [ERASMUS-Praktikum](#) (über [LEONARDO](#)). Dazu beraten das Akademische Auslandsamt, [LEONARDO](#) sowie die [Auslandsbeauftragten](#) an den Fakultäten. Stipendien und Förderprogramme gibt es auch über den [Deutschen Akademischen Austauschdienst \(DAAD\)](#). Die [Bundesagentur für Arbeit](#) bietet Studierenden über die [Zentrale Auslands- und Fachvermittlung \(ZAV\)](#) ebenfalls diverse Möglichkeiten. Ein Auslandsaufenthalt sollte rechtzeitig vorbereitet und mit der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater abgestimmt werden (bitte ggf. vorab auch Rücksprache mit dem [BAföG-Amt](#) bzw. evtl. Stipendiengebern)..

### *4.2.3 Fremdsprachenassistenz*

Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten unterstützen an einer ausländischen Schule den Deutschunterricht. Besonders für Lehramtsstudierende bietet diese Tätigkeit im Ausland eine sehr gute Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig Sprachkenntnisse und den kulturellen Horizont zu erweitern. Dabei gibt es die Möglichkeit, an einem Programm teilzunehmen oder sich selbst eine Schule für den Aufenthalt zu suchen. Der [Pädagogische Austauschdienst \(PAD\)](#) organisiert und finanziert Aufenthalte in Europa und den USA. Nähere Informationen erhält man beim [PAD](#) und beim [Akademischen Auslandsamt](#) der TU Dresden.

### *4.2.4 Career Service*

Der Career Service bietet Studierenden aller Fachrichtungen zahlreiche Veranstaltungen und Beratungen zum Berufseinstieg und zur Karriereplanung an. Hier können bereits während des Studiums zusätzliche Kompetenzen und Fähigkeiten erworben werden. Das Angebot an Workshops reicht von Rhetorik und Präsentationstechniken über Zeit- und Stressmanagement bis hin zur Hochschuldidaktik. Die Teilnahme an den Kursen ist teilweise kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr

möglich. Informationen sind auf den Internetseiten der TU Dresden zu finden.

#### ***4.2.5 Berufsziele und Berufspraxis***

Nach dem Absolvieren des Vorbereitungsdienstes können Absolventinnen und Absolventen in den Schuldienst eintreten oder auch in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft tätig werden. Eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion ist ebenfalls möglich.

#### ***4.3 Nutzung des Internets***

Das Internet ist für die Organisation des Studiums sowie als Informations- und Kommunikationsmedium unentbehrlich geworden. Einschreibungen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Zugriff auf Unterrichtsmaterialien sind über verschiedene Portale möglich. E-Mails können über einen eigenen Account versendet werden.

##### ***4.3.1 E-Mail-Account und Nutzerkennung***

Studierende erhalten mit der Immatrikulation eine Nutzerkennung (Login und Passwort). Die Daten sind auf dem ersten zugesendeten Semesterbogen zu finden. Mit der Berechtigung wird eine Mailbox mit einer Adresse in der Form `Vorname.NameNNN@mailbox.tu-dresden.de` bereitgestellt. „NNN“ dient der Kennzeichnung bei mehreren Nutzern mit gleichem Namen. Auf die Mailbox kann über eine entsprechende Internetseite der TU Dresden zugegriffen werden.

##### ***4.3.2 Einschreibungen in Lehrveranstaltungen***

Für manche Lehrveranstaltungen, insbesondere bei Seminaren, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Es ist ratsam, sich die Lehrveranstaltungen nicht erst in der ersten Semesterwoche herauszusuchen, sondern sich rechtzeitig über Einschreibemodalitäten und Zeiten zu informieren.

##### ***4.3.3 Onlineplattformen***

Studierende werden während ihres Studiums verschiedene Onlineplattformen nutzen und können sich auf fast allen Internetseiten der TU Dresden mit persönlichem Login und Passwort anmelden. Im Studierendenportal selma können Bewerberinnen und Bewerber bzw. Studierende sich für ein Studium bewerben, Anträge auf Studiengangwechsel/Exmatrikulation stellen, die persönlichen Daten ändern und

Dokumente wie z. B. die Immatrikulationsbescheinigung ausdrucken. Das An- und Abmelden von Prüfungsleistungen erfolgt über das zentralisierte Lehrprüfungsamt und die Online-Plattform HISQIS. Für Einschreibungen in Lehrveranstaltungen wird die Plattform OPAL genutzt. Hier sind auch Termine und Unterlagen zu finden. Von einigen Fakultäten wird die Plattform jExam favorisiert. Moodle ist ebenfalls eine beliebte Kommunikationsplattform. Die Plätze für die Blockpraktika A und B an Schulen in Sachsen werden über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen vermittelt.

#### *4.4 Kulinarische Angebote und Freizeitaktivitäten*

An der TU Dresden existiert an verschiedenen Orten über den Campus verteilt ein großes Angebot an Mensen und Cafeterien. Das Universitätsportzentrum bietet vielfältige Möglichkeiten der körperlichen Betätigung und Entspannung, ebenso das Studentenwerk, das auch mit künstlerischen Kursen aufwartet.

##### *4.4.1 Mensen und Cafeterien*

Unter den diversen Mensen und Cafeterien auf dem TU Campus ist das Café Blau ein beliebter Treffpunkt. Direkt im Gebäudekomplex der Fakultät Erziehungswissenschaften, am Weberplatz, werden dort Kleinigkeiten und Getränke für zwischendurch zur Auswahl angeboten. Hier finden auch verschiedene studentische Veranstaltungen statt, so z. B. das Grillen des Fachschaftsrates Berufspädagogik. Drinnen in „blauem“ Ambiente oder draußen unter blauem Himmel lässt es sich dort gut studieren, diskutieren oder eben speisen. Die Adressen, Öffnungszeiten und Angebote aller Mensen und Cafeterien der TU Dresden sind auf den Internetseiten des [Studentenwerks Dresden](#) zu finden.

##### *4.4.2 Kultur und Sport*

Dresden bietet mit seinen zahlreichen Museen, Theatern und Kinos vielfältige kulturelle Freizeitmöglichkeiten. Auch Galerien sowie Konzerte klassischer und zeitgenössischer Musik lohnen einen Besuch. Oft gibt es spezielle Angebote und Eintrittspreise für Studierende. Die reizvolle Umgebung der Stadt gibt zudem Gelegenheit für Wanderungen und Fahrradtouren.

Über die Internetseiten des [Universitätsportzentrums](#) können sich Studierende in verschiedene Sportangebote einschreiben. Das [Kulturbüro](#)

des Studentenwerks bietet auf den Internetseiten des Dresdner Studentenwerks ebenfalls sportliche und künstlerische Freizeitmöglichkeiten an. Studierende können auch eigene Initiativen oder Studentenclubs ins Leben rufen. Das Kulturbüro hilft bei Vereinsgründungen, der Suche nach Räumen oder der Organisation von Veranstaltungen.



## 4.5 Adressen und Internetseiten

### **Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium:**

Informationen auf den Internetseiten des ZLSB:

<https://tu-dresden.de/zlsb/>

sowie

<http://tu-dresden.de/internationales>

<http://daad.de>

<http://kmk-pad.org>

<http://www.leo.tu-dresden.de>

<http://ba-auslandsvermittlung.de>

### **Career Service:**

<http://tu-dresden.de/career>

### **Deutsches Studentenwerk e.V.:**

[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

### **E-Mail-Account:**

<https://msx.tu-dresden.de>

### **Fachschaftsrat:**

Allgemeinbildende Schulen: [www.fsrabs.de](http://www.fsrabs.de)

Berufspädagogik: [www.fsrbp.de](http://www.fsrbp.de)

### **HISQIS:**

<https://qjs.dez.tu-dresden.de>

### **Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden:**

<http://www.hfmdd.de/>

### **Immatrikulationsamt:**

Bürohaus Strehleener Str. 24 (6. OG)

<http://tu-dresden.de/immaamt>

**jExam:**

<https://jexam.inf.tu-dresden.de/>

**Online-Portal für Lehramtspraktika in Sachsen:**

<http://praktikumsportal-sachsen.de>

**OPAL:**

<http://bildungsportal.sachsen.de/opal/dmz/>

**Portal des Deutschen Bildungsservers:**

<http://bildungsserver.de>

**Projekt Career Counselling for Teachers:**

<http://cct-germany.de>

**Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB):**

<http://slub-dresden.de>

**Sächsisches Staatsministerium für Kultus:**

<http://sachsen-macht-schule.de>

<http://www.lehrerbildung.sachsen.de>

**→ Lehrerbedarfsprognosen des SMK:**

[http://www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download\\_lehrerbildung/Bedarfshinweise.pdf](http://www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_lehrerbildung/Bedarfshinweise.pdf)

**selma – Selbstmanagementportal der TU Dresden:**

<https://selma.tu-dresden.de>

**ServiceCenterStudium:**

<https://tu-dresden.de/scs>

**Sprachausbildung:**

<http://sprachausbildung.tu-dresden.de>

**Studentenrat (StuRa):**

Haus der Jugend, George-Bähr-Str. 1e, TU-Kerngelände,  
Verwaltungsgebäude 2

*E-Mail:* [stura@stura.tu-dresden.de](mailto:stura@stura.tu-dresden.de)

*Internet:* <http://www.stura.tu-dresden.de>

**Studentenwerk Dresden:**

<http://studentenwerk-dresden.de>

**Studienfachberatung:**

<http://tu-dresden.de/studienfachberatung>

**Studieninformationssystem, Zugangsvoraussetzungen,  
Bewerbung:**

<http://tu-dresden.de/sins>

**Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:**

<http://bfsb.tu-dresden.de>

**Studieren mit Kind:**

<http://swdd.eu/cb>

<http://swdd.eu/kind>

**Technische Universität Dresden:**

<http://tu-dresden.de>

**➔ UNI TESTEN:**

<https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/uni-testen>

**TUDIAS (u.a. Sprachausbildung der TU Dresden):**

<http://www.tudias.de>

<http://sprachausbildung.tu-dresden.de>

**Universitätsportzentrum:**

<http://tu-dresden.de/sport>

### **Zentrale Studienberatung (ZSB):**

Strehleener Str. 24 (5. OG)

*E-Mail:* studienberatung@tu-dresden.de

*Internet:* <http://tu-dresden.de/zsb>

### **Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH):**

Service Desk: Nöthnitzer Str. 46; ZIH: Andreas-Pfitzmann-Bau, APB 036

*E-Mail:* servicedesk@tu-dresden.de

*Internet:* <http://tu-dresden.de/zih>

### **Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB):**

Seminargebäude II, Zellescher Weg 20

*E-Mail:* zlsb@tu-dresden.de

*Internet:* <https://tu-dresden.de/zlsb>

### **→ Studienbüro Lehramt:**

*Internet:* <http://tu-dresden.de/zlsb/buero-lehramt>

#### **Front Desk des Studienbüros Lehramt:**

*E-Mail:* studienbuero-lehramt@mailbox.tu-dresden.de

#### **Zentralisiertes Lehrerprüfungsamt:**

*E-Mail:* pa.la@mailbox.tu-dresden.de

#### **Studienberatung:**

*E-Mail:* zlsb-studienberatung@mailbox.tu-dresden.de

#### **Praktikumskoordination (SPÜ, Blockpraktika B):**

*E-Mail:* praktikumskoordination-zlsb@mailbox.tu-dresden.de

#### **Betreuung Ergänzungsbereich:**

*E-Mail:* christine.haehnicke@tu-dresden.de

## *Abbildungs- und Tabellenverzeichnis*

Abbildung 1: Regelstudienzeiten der Studiengänge mit staatlichem Abschluss einschließlich Erster Staatsprüfung.....	9
Abbildung 2: Die Phasen der Lehrerausbildung in Sachsen .....	11
Abbildung 3: Studienstrukturen und Verteilung der Schulpraktika nach Semestern .....	15
Abbildung 4: Rollen und Aufgabenfelder am ZLSB .....	33
Abbildung 5: Studienablaufplan Bildungswissenschaften einschließlich Ergänzungsbereich (Auszug der studiengangbezogenen Studienordnung).....	40
Tabelle 1: Fächerkanon .....	16
Tabelle 2: Schulpraktika im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen .....	25
Tabelle 3: Auszug Modulbeschreibung BW-1.....	41
Tabelle 4: Auszug Beispielstundenplan 1. Semester Bildungswissenschaften mit Fachrichtung Sozialpädagogik .....	42



